

Heute hat das BVerfG die Verfassungsbeschwerde von Kazim wegen der erneuten Umgangseinschränkung und -verletzung des rechtlichen Gehörs nicht zur Entscheidung angenommen.

Die Verletzung der Grundrechte wäre unter anderem nicht ausreichend dargelegt.

Kazim war enttäuscht, aber nicht überrascht. Er wird weiter um seinen einzigen Sohn Christofer Görgülü kämpfen und diesen nie im Stich lassen. Kazim befürchtet, dass die Pflegeeltern nun noch mehr seelischen Druck auf seinen Sohn ausüben werden. Fachliche Unterstützung erhalten sie ja genügend.

Gleichzeitig hat das BVerfG die Beschwerde der Verfahrenspflegerin wegen der weiteren Gewährung eines unbewachten Umgangs nicht zur Beschwerde angenommen. Die Verfahrenspflegerin wurde von Prof. Dr. Salgo und seiner langjährigen Mitarbeiterin Prof. Dr. Zenz vertreten.

Seit Jahren haben wir vermutet, dass diese vehementen Verfechter des maroden Pflegekinderwesens in Deutschland hinter den Pflegeeltern stehen und die Verfahrenspflegerin aktiv unterstützen. Der bisherige Anwalt der Pflegeeltern, Hoffmann und der Prof. Salgo sind nach unserem Kenntnisstand in zahlreichen Veranstaltungen gemeinsam gegen die leibliche Elternschaft aufgetreten. Gegen den Anwalt Hoffmann ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen bandenmäßigen Kinderhandel und Veruntreuung. Seinem Adoptionsverein wurde die Lizenz vietnamesische Kinder nach Deutschland zu vermitteln entzogen.

Da wir wissen welchen Einfluss diese Professoren in Kreisen der Regierung, Gerichte Jugendämtern und im Pflegekinderwesen haben, kommt die Entscheidung des BVerfG nicht unerwartet.

Nach unserem Kenntnisstand hat Prof. Salgo auch in Sachsen-Anhalt seine althergebrachten, der deutschen Tradition folgenden Auffassungen über leibliche Elternschaft und die Verortung von Kindern bei sogenannten sozialen Eltern vorgetragen. Dieser Professor hat in einem ARD-Beitrag auch behauptet, dass türkische Väter dreimal so viel gewalttätig gegen Frauen und Kinder sind, als wie deutsche Väter. Türkische Väter würden auch ihre schwangeren Frauen in den Bauch treten. Wie viele türkische Familien er je besucht hat, sagte er nicht.

Sein Einfluss zeigt sich nach unserer Auffassung in dem veränderten Verhalten der Kommunalaufsicht von Sachsen-Anhalt.

Immer wieder wurde uns und unserer Rechtsanwältin in den vergangenen Wochen vom Beauftragten der Kommunalaufsicht zu verstehen gegeben, dass Kazim kein Recht auf Informationen und Entscheidungen zur Erziehung seines Kindes hat. Nach wie vor wird Kazim nicht an der Erziehung seines Sohnes beteiligt. Er erhält keinen Hilfeplan und soll für die Kosten einer dauerhaften Unterbringung von Christofer Görgülü bei den Pflegeeltern aufkommen, obwohl die Pflegeeltern seit Wochen die Unterzeichnung eines Pflegevertrages verweigern. Seit Wochen hat Kazim die Befürchtung, dass Sachsen-Anhalt langfristig Gründe für eine Einschränkung des Umganges sucht.

Es bleibt nun die Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Sorgerechtsbeschwerde abzuwarten.